



**SED-Unrecht: Aufarbeitung und Rehabilitation kompakt in 60 Minuten:**

**„Härtefallfonds für Verfolgte aus SBZ/DDR  
in Sachsen-Anhalt“**

**Online-Informationsveranstaltung am 5. März 2024 von 17.00 bis 18.00 Uhr**

Birgit Neumann-Becker:

*„Mit der Verdoppelung der Mittel des Härtefallfonds für Betroffene von SED-Unrecht in Sachsen-Anhalt von 50.000 auf 100.000 Euro für 2024 hat der Landtag ein wichtiges Zeichen gesetzt und verstärkt seine Unterstützung für Betroffene von SED-Verfolgung. Das ist eine gute Nachricht für die vielen Menschen, die unter prekären finanziellen Verhältnissen in der Folge des erlittenen SED-Unrechts leiden. Jetzt ist es wichtig, Betroffene und Beratende darüber zu informieren, wie der Härtefallfonds die punktuelle Linderung der finanziellen Not Betroffener ermöglicht.“*

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat im Haushalt 2024 die Mittel des Härtefallfonds für Betroffene von SED-Unrecht von 50.000 auf 100.000 Euro verdoppelt. Mit diesem Geld kann rehabilitierten Betroffenen von SED-Unrecht in wirtschaftlicher Notlage gezielt bei konkreten Maßnahmen geholfen werden. Am 5. März 2023 um 17.00 Uhr berichtet die Landesbeauftragte Birgit Neumann-Becker ausführlich über Aufgaben und die Arbeit des Härtefallfonds in der Online-Veranstaltungsreihe „SED-Unrecht: Aufarbeitung und Rehabilitation kompakt in 60 Minuten“.

Mit der Veranstaltung zum Härtefallfonds startet am 5. März die Online-Veranstaltungsreihe „SED-Unrecht: Aufarbeitung und Rehabilitation in Sachsen-Anhalt kompakt in 60 Minuten“ im Frühjahr 2024. Bis zum 7. Mai informieren jeweils dienstags Expertinnen und Experten zu Entschädigungsmöglichkeiten von SED-Unrecht und zu unterschiedlichen Bereichen der historischen Aufarbeitung. Hierbei bilden 35 Jahre nach der Friedlichen Revolution die Ereignisse des Jahres 1989 einen Schwerpunkt. Andere Themen sind die psychische Belastung ehemaliger DDR-Heimkinder und der politische Einfluss auf die Fußballvereine in der DDR. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind herzlich zu einer Diskussion und zu Nachfragen zu diesen Themen einladen.

Interessierte können sich zu der Veranstaltung oder zur gesamten Veranstaltungsreihe anmelden, entweder per E-Mail unter [veranstaltung@lza.lt.sachsen-anhalt.de](mailto:veranstaltung@lza.lt.sachsen-anhalt.de) oder telefonisch unter 0391 – 560 1511. Der Zugangslink oder die Rufnummer für eine telefonische Teilnahme wird dann kurz vor der Veranstaltung zugesandt.

Weitere Informationen zum Härtefallfonds finden Sie auf der folgenden Seite:

#### Hintergrund zum Härtefallfonds:

Mit dem Härtefallfonds unterstützt die Landesbeauftragte Betroffene von SED-Unrecht in wirtschaftlichen Notlagen einmalig mit einem Betrag bis zu einer Höhe von 5.000 Euro. Gefördert werden dabei gezielte Maßnahmen zur Linderung von Gesundheitsschäden, zur Förderung der gesellschaftlichen Integration und der sozialen Teilhabe, zur Schaffung und dem Erhalt von selbstbestimmten Wohn- und Lebensmöglichkeiten, zur leichteren Alltagsbewältigung und zur Mobilitätsverbesserung. Antragsberechtigt sind Menschen mit ihrem Wohnsitz im Land Sachsen-Anhalt, die strafrechtlich, beruflich oder verwaltungsrechtlich rehabilitiert sind und die wirtschaftlich in besonderem Maße beeinträchtigt sind.

#### Zwei Fallbeispiele aus dem Jahr 2023 (Namen der Antragsteller wurde jeweils verfremdet):

Herr X. wurde bei einem Fluchtversuch in den Westen festgenommen. DDR-Grenzsoldaten misshandelten ihn so, dass er einen bleibenden Gesundheitsschaden erlitt. Während seiner Haftstrafe von einem Jahr musste er Haft-Zwangsarbeit leisten, was den Gesundheitsschaden verschlechterte. Herr X wurde in den 1990er Jahren wegen der Haft rehabilitiert, und das Landesversorgungsamt erkannte den von Herrn X erlittenen Gesundheitsschaden als Haftfolge an. Herr X ist in der Folge des Gesundheitsschadens, durch andere Krankheiten aber auch in seiner Mobilität, stark eingeschränkt. Für die Anschaffung moderner medizinisch-technischer Hilfsmittel muss er trotz gewährter Zuschüsse von Krankenkasse und Versorgungsamt einen Eigenanteil von deutlich über 2.000 Euro zahlen, den er bei dem ihm monatlich zur Verfügung stehenden Nettobetrag nicht erbringen kann. Da ihm das ärztlich empfohlene Fahrradfahren wegen Schmerzen im Bewegungsapparat schwerfällt, ist er in seiner Bewegung stark eingeschränkt. Die Landesbeauftragte hat ihm aus dem Härtefallfonds einen Zuschuss von 5.000 Euro zur Anschaffung der benötigten medizinischen Hilfsmittel und eines Elektrofahrrades gewährt. Dies trägt zur Verbesserung seiner gesundheitlichen Lage, zu seiner Mobilität und seiner Möglichkeit der sozialen Teilhabe bei.

Das Jugendamt wies Frau X. in unterschiedliche Heime ein. Die Trennung von ihrer Familie traumatisierte sie. Ihr dadurch bedingtes Verhalten führte zur Einweisung von Frau X in einen Jugendwerkhof. Obwohl sie eine gute Schülerin war, konnte Frau X deswegen ihre Schulausbildung nicht vollumfänglich abschließen. Die Gerichte und Behörden rehabilitierten Frau X in den 2010er Jahren wegen der Zeit im Jugendwerkhof und als verfolgte Schülerin. Frau X leidet noch heute an ihren Erlebnissen im Jugendwerkhof und ist gesundheitlich stark eingeschränkt. Sie kann folglich nicht mehr alle Tätigkeiten im Haushalt allein erledigen. Wegen der besonderen Bedürftigkeit gewährte die Landesbeauftragte für Renovierungsarbeiten aus dem Härtefallfonds einen Zuschuss von 5.000 Euro. Damit ist eine Unterstützung zur Beibehaltung der Selbständigkeit gewährt worden.